

Protokoll zur 3. Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 30. November 2017, 20.00 Uhr bis 21.40 Uhr ,
Aula Kapellen

Einwohnergemeinde Meiringen
Postfach 532
3860 Meiringen
Telefon 033 972 45 45
Telefax 033 972 45 40
www.meiringen.ch

MEIRINGEN



Publikation Anzeiger für das Amt Oberhasli Nr. 43 vom Freitag, 27.10.2017 und Nr. 47 vom Freitag, 24.11.2017

Stimmberechtigte 3203 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (1628 Frauen, 1575 Männer)

davon **anwesend** 74 20.00 Uhr – 21:40 Uhr

Vorsitz **Gemeindepräsident Roland Frutiger**

Ratsmitglieder: Thomas Dummermuth, Susanne Huggler, Jakob Otth, Daniel Studer, Markus Winterberger, Andreas Winterberger

Entschuldigt

Stimmzähler Daniela Zenger, Obfrau
Fritz Stettler
Werner Jaun

Protokoll Daniela Grisiger, Gemeindeverwalterin

Gemeindepräsident Roland Frutiger begrüsst die versammelten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Journalistin Anne Marie Günther (nicht stimmberechtigt) vom Berner Oberländer und den Journalist Beat Kohler von der Jungfrauzeitung (stimmrechtlich). Fünf weitere Personen sind ebenfalls nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht aller übrigen anwesenden Personen bleibt unbestritten.

Der **Gemeindepräsident Roland Frutiger** orientiert über Publikation und Auflage der Traktanden und stellt fest, dass diese ordnungsgemäss erfolgt sind.

Gemeindepräsident Roland Frutiger ruft die einschlägigen Artikel des OgR betreffend die Gemeindeversammlung in Erinnerung.

Die vom Präsidenten vorgeschlagenen Stimmzähler Fritz Stettler und Werner Jaun werden stillschweigend gewählt. Obfrau der Stimmzähler ist **Daniela Zenger**, Leiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle.

Traktandum 1 / Budget und Steueranlage 2018

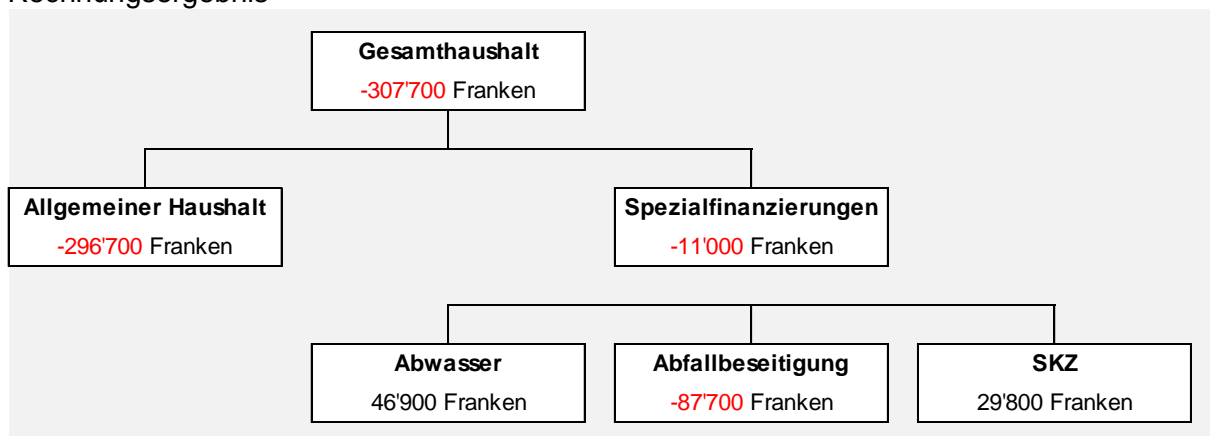
Sachverhalt

Das Budget für das Jahr 2018 rechnet im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 307'700.–. Damit fällt er um CHF 103'300.– höher aus als gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Mehraufwand im Bereich allgemeine Dienste, Bildung und Verkehr kann teilweise mit Mehreinnahmen bei den Finanzen und Steuern wettgemacht werden.

Das Budget 2018 sieht eine unveränderte Gemeindesteueranlage von 1.94 und einen Liegenschaftssteueransatz von 1.3 Promille vor. Der Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von 296'700 Franken kann mit dem Eigenkapital gedeckt werden.

Die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens (per 31.12.2015) werden die Erfolgsrechnung bis ins Jahr 2023 jährlich mit rund CHF 1,5 Mio. belasten. Hinzu kommen die Abschreibungen, welche auf den neuen Investitionen vorgenommen werden müssen. Im Jahr 2018 werden die Abschreibungen – insbesondere infolge Fertigstellung des neuen Kindergartens und der Räumlichkeiten für das Tagesschulangebot Mittagstisch & Co. - um CHF 106'800.– zunehmen. Sie sind der Hauptgrund für den gestiegenen Aufwandüberschuss. Aufgrund der anstehenden Investitionen nehmen die neuen Abschreibungen konstant zu und schränken den Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung zunehmend ein. Wie auch der Finanzplan für die Planjahre aufzeigt, werden dadurch die Aufwandüberschüsse in den Folgejahren nochmals zunehmen. Wenn Ende 2023 die Abschreibungen von jährlich CHF 1,5 Mio. Franken auf dem alten Verwaltungsvermögen vollzogen sind, wird sich die Situation wieder entspannen. Der Gemeinderat hatte seinerzeit die Wahl, die Abschreibungsdauer zwischen 8 und 16 Jahren festzulegen. Es wurde bewusst die kurze Frist von 8 Jahren gewählt, da die prognostizierten Aufwandüberschüsse mit dem Eigenkapital finanziert werden können.

Rechnungsergebnis



Die Mehraufwände in den verschiedenen Funktionen können mit Mehreinnahmen bei den Steuern aufgefangen werden. Folgende Abweichungen beeinflussen das Budget:

- In der Funktion Allgemeine Dienste rechnen wir mit einem Mehraufwand von CHF 78'000.–. Insbesondere durch eine temporäre Anstellung für die Archivbewirtschaftung und die Nachfolgeregelung für eine Pensionierung fallen höhere Lohnkosten an. Zudem können an andere Dienststellen weniger Leistungen verrechnet werden.
- Im Vergleich zum Vorjahresbudget nimmt der Nettoaufwand im Bereich Bildung um CHF 249'300.– zu. Ab dem neuen Schuljahr führen wir einen 5. Kindergarten, der Aufwand steigt um CHF 43'700.–.

Der Aufwand für den Schulbetrieb in der Primar- und Sekundarstufe bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Bei den Schulliegenschaften wird mit einem höheren Unterhalt an den Gebäuden gerechnet.

- Der Mehraufwand in der Funktion Verkehr wird hauptsächlich durch einen um CHF 53'000.– höheren Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr verursacht. Der Kanton rechnet mit erheblich höheren Investitionen in die Bahninfrastruktur.
- Gesamthaft rechnen wir beim Steuerertrag gegenüber dem Budget 2017 mit Mehreinnahmen von CHF 377'000.–. Unter anderem ist dies auf die neue Steuergesetzgebung per 01.01.2016 zurückzuführen, wonach der Abzug der Fahrkosten für den Arbeitsweg beschränkt wurde. Die Steuererträge entwickeln sich aber im Allgemeinen positiv und werden auch von der Finanzkommission und vom Gemeinderat optimistisch beurteilt.
- Durch die verbesserte Steuerkraft vermindert sich der Beitrag aus dem Finanzausgleich um CHF 109'800.–. Wir erhalten noch einen Zuschuss von CHF 1'032'200.–.
- Bei der Verzinsung der Darlehen profitieren auch wir von der günstigen Zinspolitik und können unsere Darlehen sehr günstig refinanzieren. Der Zinsaufwand nimmt um CHF 82'000.– Franken ab.

Spezialfinanzierungen (SF)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46'900.– ab. Bei den Pumpwerken Briggacher und Sommerau müssen als Unterhalt diverse Ersatzmassnahmen gemacht werden. Der Betriebsbeitrag an die ARA-Region Meiringen wird um CHF 50'000.– tiefer ausfallen. Die Kehrrichtentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 87'700.–, welcher mit dem hohen Eigenkapital der SF gedeckt werden kann. Wir rechnen mit leicht tieferem Aufwand bei den Abfuhrkosten und den Deponiegebühren. Im Vergleich zu den Vorjahren fällt der Nettoertrag beim Seilbahnkompetenzzentrum SKZ mit CHF 29'800.– tief aus. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Budgetjahr der Lift im Gebäude 19k für CHF 125'000.– ersetzt werden muss.

Investitionsrechnung

Das Budget 2018 sieht Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 3'168'000.– vor. Die Ausgaben entsprechen der Investitionsplanung 2018-2022. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse der kreditkompetenten Organe. Auch im Jahr 2018 bleiben die Investitionen auf einem hohen Niveau und beeinflussen das Budget und das Tagesgeschäft der Gemeinde.

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Steuerhaushalt	2'538'000	2'255'000	1'306'940
Darlehen	0	0	400'000
Spezialfinanzierungen	630'000	1'130'000	165'441
Total Nettoinvestitionen	3'168'000	3'385'000	1'872'381

Für die Finanzierung stehen uns im Budget 2018 CHF 1'805'900.– zur Verfügung. Damit können die Nettoinvestitionen nicht gedeckt werden. Der Finanzierungsfehlbetrag liegt bei CHF 1'362'100.– und muss mit Fremdkapital gedeckt werden.

Die grössten Ausgaben der Investitionsrechnung betreffen folgende Projekte:

Feuerwehr Funkrufempfänger, Motorspritze	CHF	110'000
Turnhalle Pfrundmatte, Planung	CHF	300'000
MSA Kindergarten, Mittagstisch	CHF	1'300'000
Strassensanierungen	CHF	608'000
Abwasserentsorgung	CHF	630'000

Finanzplan 2018-2022

Im Investitionsprogramm 2018-2022 sind total CHF 23 Mio. Investitionen vorgesehen. Darin enthalten sind die Grossprojekte Turnhalle, Hallenbad, Casinoplatz und Bahnhofplatz. Für die Abwasserentsorgung wird in den nächsten 5 Jahren rund CHF 2,1 Mio. investiert.

Das Budget 2018 und der Investitionsplan 2018-2022 dienen als Grundlage für die Berechnungen im Finanzplan:

	2018	2019	2020	2021	2022
Total Nettoinvestitionen	3'168'000	6'451'000	7'220'000	2'595'000	4'360'000

Die Schuldenentwicklung muss über eine längere Zeit betrachtet werden. Die Schulden steigen in den Planjahren auf CHF 28.5 Mio. an. Die Auswirkungen der Grossprojekte sind in den Jahren 2019, 2020 und 2022 ersichtlich. Der Schuldenabbau beginnt ab 2023. Die kommenden Legislaturen werden gefordert sein, den Schuldenabbau weiterzuführen.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen für die Planjahre 2018-2022 sind wie folgt:
Die Spezialfinanzierung Abwasser entwickelt sich sehr positiv: die Gebühreneinnahmen sind gut und zahlreiche Neubauten wirken sich positiv aus. Das Eigenkapital ist relativ hoch. In diesem Zusammenhang sollten die Gebührentarife überprüft werden.

Die Spezialfinanzierung Kehricht entwickelt sich gemäss Planung. Das Eigenkapital kann auf Ende der Planungsperiode auf rund CHF 400'000.– reduziert werden. Mit dieser Entwicklung müssen anschliessend strategische Entscheide zu den Gebühren und/oder Dienstleistungen getroffen werden.

Bei der Spezialfinanzierung SKZ muss die Unterhaltsstrategie nach dem nicht erfolgten Verkauf an die Seilbahnen Schweiz (SBS) angepasst werden.

Für die Jahre 2018-2022 sind mit folgenden Ergebnissen im Allgemeinen Haushalt zu rechnen:

Allgemeiner Haushalt	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandüberschuss	-296'700	-338'450	-692'137	-671'060	-810'933
Bilanzüberschuss	5'286'723	4'948'273	4'256'136	3'585'076	2'774'143

Die hohen Folgekosten aus den Investitionen wirken sich aufs Ergebnis aus. Bis 2023 wird das alte Verwaltungsvermögen mit CHF 1.3 Mio. pro Jahr abgeschrieben. Der Finanzplan 2018-2022 ist in der vorliegenden Form tragbar.

Ausblick bis ins Jahr 2025

Der Wegfall der Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens ab dem Jahr 2024 ermöglicht einen grösseren Handlungsspielraum, so dass das Ergebnis positiv wird. Ab dem Planjahr 2021 könnten ausserdem Entnahmen aus der Neubewertungsreserve getätigt werden.

Erwägungen

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

1. Finanzplan 2018-2022: Kenntnisnahme
- 2.. Investitionsbudget 2018: Kenntnisnahme
- 3.. Budget und Anlagen für das Jahr 2018: Genehmigung

Beschluss

1. Der Finanzplan 2018-2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Investitionsbudget 2018 wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Budget und die Anlagen für das Jahr 2018 werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 / Sanierung Garderoben Schulanlagen Pfrundmatte - Verpflichtungskredit

Sachverhalt

Die Garderobe unterhalb der Schulanlage Pfrundmatte (Singsaal) wurde im Jahre 1997 erstellt und in Betrieb genommen. Im Jahr 2007 musste sie wegen Wasserschäden in der Bausubstanz sowie Schimmelbildung ausser Betrieb genommen werden. Aufgrund der anstehenden Gesamtsanierung von Turnhalle und Hallenbad stellte sich die Frage, ob die Garderobe künftig noch benötigt wird. So wurde die Sanierung immer wieder verschoben.

Nun ist das Projekt Neubau Turnhalle soweit fortgeschritten, dass dies voraussichtlich im Frühjahr den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werden kann. Die Projektgruppe ist zum Schluss gekommen, dass es richtig und sinnvoll ist, wenn für die Nutzer der Aussensportanlage, eine von der Sportanlage getrennte Garderobe / Dusche besteht.

Erwägungen

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 150'000.– für die Sanierung der Garderoben der Schulanlagen Pfrundmatte

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von CHF 150'000.– für die Sanierung der Garderoben der Schulanlagen Pfrundmatte wird bei einer Enthaltung genehmigt.

Traktandum 3 / Ersatz Fahrzeug Werkhof - Verpflichtungskredit

Sachverhalt

Verschieden Fahrzeuge der Werkgruppe sind in die Jahre gekommen. Aufgrund der Intervalle für die Fahrzeugprüfungen ist davon auszugehen, dass in den nächsten zwei Jahren vier Fahrzeuge (Mega 600, Nissan Cabstar, Holder C 245, Meili VM 1300 H 45) ersetzt werden müssen. Diese wurden zwischen 2004 und 2010 in Verkehr gesetzt. Für die Ersatzbeschaffungen wird aufgrund von Richtofferten mit Kosten von insgesamt CHF 360'000.– gerechnet.

Zum Zeitpunkt des Prüfaufgebotes und dem jeweiligen Angebot zur Prüfbereitstellung gilt es zu entscheiden, ob eine Reparatur noch wirtschaftlich ist oder ob ein neues Fahrzeug zu beschaffen ist. Mit dem Kredit über alle vier Fahrzeuge besteht die notwendige Flexibilität, nach dieser Abwägung, die Ersatzbeschaffung zeitgemäss auszulösen.

Erwägungen

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 360'000.– für den Ersatz der Fahrzeuge Werkhof

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von CHF 360'000.– für den Ersatz der Fahrzeuge Werkhof wird mit 73 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme genehmigt.

Traktandum 4 / Strassensanierung -Verpflichtungskredit

Sachverhalt

Diesen Herbst wurde in der Lengenacherstrasse mit der Sanierung der Entwässerung, der Kanalisations- und Wasserleitung gestartet.

Im Herbst 2018 ist nun die Gesamterneuerung des Deckbelages vorgesehen. Die Kosten betragen CHF 112'500.–.

Diverse Anpassungen im Zusammenhang mit Bauprojekten (Synergien) werden ebenfalls wie bereits in den letzten Jahren anfallen. Dafür sind CHF 50'000.– vorgesehen.

Erwägungen

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 163'000.– für die Strassensanierungen

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von CHF 163'000.– für die Strassensanierungen wird einstimmig genehmigt.

Mitteilung

Bemerkungen

Traktandum 5 / Neueröffnung Kindertagesstätte Stiftung Alpbach – Zustimmung als Standortgemeinde

Sachverhalt

Mit dem Neubau des gerontopsychiatrischen Pflegeheims schafft die Stiftung Alpbach 40 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze. Um als Arbeitgeber zusätzlich attraktiv zu sein und die Mitarbeitenden bei der Herausforderung zu unterstützen, Familie und Beruf zu vereinbaren, wird die Stiftung Alpbach neu eine Kindertagesstätte anbieten.

Die Kita Karfunkel wird am 01.02.2018 im Schnägglühüs eröffnet. Sie bietet 12 Betreuungsplätze in schönen Räumlichkeiten und einem gut ausgebauten Aussenbereich an. Die Stiftung Alpbach investiert dafür über CHF 300'000.–. Für die Spielgruppe Schnäggl, welche 30 Jahre im Schnägglühüs war, fand sich eine neue attraktive Lösung auf dem Areal. Sie können die Räume weiterhin unentgeltlich nutzen. Kinder bringen zusätzliches Leben auf das Areal und sind für die betagten Menschen eine schöne Abwechslung.

Gemäss Adolf Graber, Präsident Stiftung Alpbach, ist das Angebot keine Konkurrenz zur Kindertagesstätte Haslital der Michel Gruppe AG. Diese führt bereits heute eine Warteliste. Die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen nimmt in der heutigen Gesellschaft stetig zu und Politik und Arbeitgeber sind hier gefordert.

Für eine subventionierte Kindertagesstätte hat die Standortgemeinde beim Kanton ein Gesuch um Bewilligung einzureichen. Die Eltern zahlen abhängig von ihrem Einkommen die Betreuungsstunden in der Kindertagesstätte. Der Kanton finanziert bei einem subventionierten Betrieb die Restkosten. 20 Prozent davon gehen als Selbstbehalt zu Lasten der Gemeinden.

Die effektiven Kosten für die Gemeinde Meiringen sind abhängig von der Anzahl belegten Betreuungsstunden sowie der Anzahl Kinder mit Wohnsitz Meiringen. Als Standortgemeinde ist für die Bestimmung des finanzkompetenten Organs aber von den maximalen Kosten auszugehen. Diese belaufen sich auf rund CHF 40'000.– pro Jahr. Über wiederkehrende Kosten von mehr als CHF 25'000.– beschliesst die Gemeindeversammlung. Für Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in Meiringen haben, werden die Kosten an die Wohnsitzgemeinde weiterverrechnet.

Künftig bietet die Stiftung Alpbach 140 Arbeitsplätze. In unserer Region eine solche Anzahl besetzen zu können, ist für einen Arbeitgeber eine grosse Herausforderung. Deshalb ist es zentral, Rahmenbedingungen zu schaffen, um möglichst attraktiv zu sein. Dieses Ziel wird mit einer Kindertagesstätte unterstützt. Zusätzlich ist es auch für eine Gemeinde wichtig, über ein breites und gutes Angebot bei den familienergänzenden Betreuungsangeboten zu verfügen. Dies trägt massgeblich zur Attraktivität einer Wohnsitzgemeinde bei.

Erwägungen

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Zustimmung als Standortgemeinde zur Neueröffnung der Kindertagesstätte Stiftung Alpbach

Beschluss

Meiringen als Standortgemeinde der Kindertagesstätte der Stiftung Alpbach wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6 / Verschiedenes

Sachverhalt

Abgesagter Verkauf Ausbildungszentrum Seilbahnen Schweiz (SBS)

Der Gemeinderat bedauert, dass an der Generalversammlung der SBS vom 08.11.2017 über den Kauf des Ausbildungszentrums nicht abgestimmt werden konnte. Ein vorangehender Antrag aus der Versammlungsmitte betreffend Verbandsfinanzen verunmöglichte das Geschäft. Die Geschäftsleitung der SBS hat diesen Ausgang nicht vorhergesehen. Der Vizedirektor und der Ausbildungsleiter der SBS haben dem Gemeinderat stets versichert, dass der Kauf mit 99% Wahrscheinlichkeit bei der Generalversammlung genehmigt wird. Der Gemeinderat hat sich auf diese Einschätzung verlassen und deshalb die Urnenabstimmung für den 26.11.2017 vorgesehen, damit der Verkauf per 01.01.2018 erfolgen könnte. Der Gemeinderat hat daraus gelernt, dass eine 99% Wahrscheinlichkeit eben noch keine verlässliche Tatsache ist.

Beschränkung von Zweitwohnungen: Erlass einer Planungszone

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass der Anteil Zweitwohnungen am 19.06.2014 bei 12.43% lag und per Stichtag 31.12.2016 bereits bei 15.4%.

Das ist ein Zuwachs von rund 3% in 2.5 Jahren. Bei einer Gesamtzahl aller Wohnungen in Meiringen von 2'734 (per 31.12.2016) sind 1% rund 27 Wohnungen und 3% rund 80 Zweitwohnungen in den letzten 2.5 Jahren. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden, dieser Entwicklung nicht einfach zuzuschauen, sondern aktiv zu steuern, damit möglichst lange die 20%-Grenze nicht erreicht wird. Auch zukünftigen Bauherren und Investoren wird so ermöglicht, einen gewissen Anteil an Zweitwohnungen zu erstellen. Da es eine strategische Entscheidung war, entschied der Gemeinderat direkt und ohne das Geschäft in eine Kommission zu geben. Die weiteren Schritte sind nun Folgende:

gegen den Erlass einer Planungszone kann noch bis am 22.12.2017 Einsprache erhoben werden. Im Januar/Februar 2018 werden die Einspracheverhandlungen geführt. Anschliessend entscheidet das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) über Einsprachen, die nicht bereinigt werden konnten. Der Gemeinderat beginnt danach, in einer Arbeitsgruppe den EWAP-Artikel (Erstwohnungsanteilspflicht) für das Gemeindebaureglement auszuarbeiten. Die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe ist noch nicht definiert: seitens des Gemeinderates werden Daniel Studer und Thomas Dummermuth die Arbeitsgruppe leiten. Die weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppe sollten Vertreter aus dem Volk und dem Gewerbe sein. Innerhalb von 2 Jahren müssen die Änderungen des Gemeindebaureglements ausgearbeitet sein und dann anschliessend dem Volk zur Abstimmung gebracht werden.

Fragen der Stimmberechtigten:

- Warum werden 30% Zweitwohnungen noch zugelassen? Warum gerade diese Zahl?
Antwort: das ist eine Ermessenssache. Der Gemeinderat möchte auch während der Planungszone noch einen gewissen Anteil an Zweitwohnungen (Neubau) zulassen, aber den Anstieg deutlich verlangsamen.
- Warum kann an der Frühlings-Gemeindeversammlung 2018 das Volk nicht darüber abstimmen, ob es überhaupt eine Planungszone will?
Antwort: Das Volk hat den Schlussentscheid, ob eine Beschränkung im Gemeindebaureglement aufgenommen werden soll. Das offizielle Verfahren sieht erst dann einen Volksentscheid vor.
- Wer bezahlt die Kosten für die Löschung des Eintrages im Grundbuchamt, wenn das Volk eine Änderung im Gemeindebaureglement ablehnt?
Antwort: die Löschung eines Eintrages im Grundbuchamt ist kostenlos. Der Eintrag hingegen kostet ca. CHF 50.–.
- Welche Prognose stellt der Gemeinderat, wann die 20%-Grenze erreicht wird?
Antwort: mit der Planungszone wird der Prozess sicherlich wesentlich verlangsamt. Aber eine Voraussage ist schwierig und nicht seriös.
- Stimmt das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen bei einer 30%-Beschränkung?
Antwort: In der Arbeitsgruppe kann festgestellt werden, ob eine Zulassung von 30% Zweitwohnungen sinnvoll ist oder ob eventuell von einer anderen Zahl ausgegangen werden sollte.

Neubau Turnhalle

Am Donnerstag, 11.01.2018, 19:30 Uhr, wird in der Aula Kapellen eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Fragen der Stimmberechtigten:

- Wird mit dem Neubau der Turnhalle der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Garderoben Schulanlage Pfrundmatte von CHF 150'000.– (heutiges Traktandum 2) nicht hinfällig?
Antwort: nein. Die Garderoben für die Benutzer der Aussenanlagen sollen nicht in der neuen Turnhalle sein, sondern in den bestehenden (und dann sanierten) Garderoben.
- Hat die Arbeitsgruppe das vorhandene Konzept einer Sanierung der bestehenden Turnhalle ernsthaft angeschaut und in Erwägung gezogen?
Antwort: Der Gemeinderat hat vor dem Einsetzen der Arbeitsgruppe eine Klausur zum Thema durchgeführt. Dabei wurde entschieden, dass es nicht sinnvoll ist, auf das bestehende Hallenbad eine neue Turnhalle zu bauen. Ausserdem sind die Platzverhältnisse am bestehenden Ort zu eng.

Schulhaus Unterbach

Der Stand der aktuellen Abklärungen für eine Umnutzung ist folgender:

die Umfrage bei der Bevölkerung von Unterbach ergab 19 Ideeneingaben. Bei der anschliessenden Mitwirkung der gesamten Bevölkerung in Meiringen wurden keine Vorschläge eingereicht. Die Arbeitsgruppe hat die Ideeneingaben ausgewertet: vorwiegend wird wieder ein Schulbetrieb gewünscht. Die Arbeitsgruppe gab eine Verkehrswertschätzung in Auftrag, damit eine Grundlage für den Miet- oder Kaufpreis vorhanden ist. Gleichzeitig werden verschiedene Gespräche mit den bisherigen Nutzern und dem Gewerbe geführt. Der Gemeinderat ist weiterhin offen für gute Ideen. Die Arbeitsgruppe wird dem Gemeinderat für die Frühlingsklausur 2018 einen Antrag zur zukünftigen Nutzung unterbreiten.

Verkehrsberuhigung - Projekt „Dorf 2025“

Zur Verkehrsberuhigung wurde schon einiges umgesetzt (S-Kurve, Tempo 30 auf verschiedenen Strassen etc.). Die 2015 eingesetzte Arbeitsgruppe wird durch die Firma PORTA von Interlaken fachlich unterstützt. In diesem Jahr führte die Arbeitsgruppe 2 Informationsabende mit dem Gewerbe durch, um eine erste Einschätzung für Tempo 30 auf der Dorfdurchfahrt zu erhalten. Die Idee hat positiven Anklang gefunden.

Da Meiringen ein Ort von nationaler Bedeutung ist, will die Denkmalpflege mitreden. Eine Begehung mit der Denkmalpflege und mit procap (Verband für Menschen mit einer Behinderung) hat vor Ort stattgefunden. Von diesen Seiten kommen Auflagen für die Umsetzung von Tempo 30. Ausserdem hat PORTA diesen Herbst noch eine Geschwindigkeitsmessung bei der Dorfdurchfahrt gemacht. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 44 km/h. Tempo 30 kann nicht einfach eingeführt werden, weil Anpassungen nötig sind.

Fragen der Stimmberechtigten:

- Kommt es billiger, wenn anstatt Tempo 30 Tempo 40 eingeführt wird?
Antwort: Tempo 40 gibt es so nicht. Es gibt die Normen von Tempo 30 oder 50.
- Werden die Fussgängerstreifen bei Tempo 30 entfernt?
Antwort: es wird optische Signalisierungen geben.
- Warum wird Tempo 30 erst beim Coop gestartet und nicht schon bei der Eisenbolgenstrasse?
Antwort: das ist noch nicht definitiv festgelegt.

Casinoplatz

Bei der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17.08.2017 wurde eine deutliche Zustimmung für die Anpassung und Gestaltung des Casinoplatzes gegeben. Anschliessend sind 2 Eingaben zur Mitwirkung eingetroffen. Die Arbeitsgruppe hat die Mitwirkungen ausgewertet, die offenen Fragen zum Projekt geklärt und ist dabei, die Details des Projektes auszuarbeiten. Ziel ist es, im Frühling die Baueingabe zu machen und im Herbst zu bauen. Die Bautätigkeit wird mit dem Bauplan des Feriendorfes koordiniert.

Bahnhofplatz

Im Frühling 2017 wurde die Studienphase abgeschlossen und die Fragen bzw. Abklärungen getätigt. Im Sommer 2017 konnte nach einem Gemeinderatsentscheid das Vorprojekt ausgelöst werden. Die Zentralbahn beteiligt sich beim Vorprojekt mit 50% an den Kosten. Das Vorprojekt wurde an das Team „Linear“ vergeben. Fachleute werden jetzt weitere Unterlagen aufbereiten und die Denkmalpflege und Procap miteinbeziehen. Eine Arbeitsgruppe wird nun eingesetzt. Die Startsituation ist im Januar 2018 geplant. Das Ziel ist es, bis im Herbst 2018 ein bezahlbares Projekt präsentieren zu können, das in Etappen umsetzbar ist.

Roland Frutiger bedankt sich beim Gemeinderat, bei den Kommissionen und bei den Mitarbeitenden der Gemeinde für die engagierte und gute Arbeit für die Gemeinde Meiringen. Er bedankt sich auch beim Hauswart Heinz Locher, der für die Räumlichkeiten und das Apéro für die Gemeindeversammlung zuständig ist. Schliesslich bedankt er sich auch bei allen Bürgern und Bürgerinnen. Roland Frutiger beendet die Gemeindeversammlung und lädt alle zu einem Apéro ein.

Schluss der Versammlung um 21.40 Uhr.

Meiringen, 8. Dezember 2017

GEMEINDERAT MEIRINGEN

Roland Frutiger
Gemeindepräsident

Daniela Grisiger
Geschäftsleiterin/Gemeindeverwalterin